

Aktuelle Regeln

Zur Corona-Lage



Was gilt aktuell im Landkreis?

Die Regelungen in Kurzform:

Ab Donnerstag, 2. September, gilt in Bayern die 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Es gibt keine inzidenzabhängigen Regelungen mehr (Ausnahme: unter 35 kein „3G“) und die „Krankenhausampel“ als neuen Indikator.

Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis über 35, deshalb greift in geschlossenen Räumen die sogenannte „3G-Regel“: Einlass nur geimpft, genesen oder mit negativem Test. **Ausgenommen** davon sind Privaträume, Handel, der ÖPNV, Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen, Gottesdienste sowie Versammlungen im Sinne von Art. 8 Grundgesetz.

Die Maskenpflicht im Freien entfällt (außer in Eingangs- und Begegnungsbereichen von Veranstaltungen ab 1.000 Personen). In Innenräumen genügt eine medizinische Maske („OP-Maske“).

Kontaktbeschränkung

Alle Kontaktbeschränkungen sind aufgehoben.

Veranstaltungen und Feiern

Die bisherigen Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen entfallen. Die 3G-Regel ist zu beachten (außer bei Feiern in privaten Räumen und bei Veranstaltungen unter freiem Himmel bis 1.000 Personen). Großveranstaltungen dürfen mit max. 25.000 Personen stattfinden. Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden, darüber hinaus zu 50 %.

Veranstaltungen ab 1.000 Personen: Der Veranstalter muss dem Landratsamt vorab ein Infektionsschutzkonzept vorlegen.

Gastronomie

Es gilt die 3G-Regel und die allgemeine Maskenpflicht (außer am Sitzplatz). Die Sperrstunde ist aufgehoben.

Beherbergung

Die 3G-Regel und die Maskenpflicht müssen eingehalten werden. Der Test ist bei Ankunft und danach alle 72 Stunden erforderlich.